

I. »Jetzt ist alles vorbei«: 8. Mai 1945

Mit Ablauf des 8. Mai 1945 trat die bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht in Kraft. Damit war der Zweite Weltkrieg beendet. »Die Sieges- und Friedensglocken dröhnen, die Gläser klingen, Umarmungen und Glückwünsche ringsum«, konstatierte Thomas Mann, und er fügte hinzu: »[D]ie Stunde ist groß – nicht nur für die Siegerwelt, auch für Deutschland«.¹ In Deutschland selbst sah man das vielfach anders. »Es ist der schwärzeste Tag für Deutschland«, und »Jetzt ist alles vorbei«, notierte unter dem Datum des 8. Mai 1945 ein tief bedrückter und desillusionierter deutscher Gelehrter in Tübingen in seinem Tagebuch.² Dieser Gelehrte, fünf Jahre älter als Thomas Mann und damit derselben Generation entstammend, war emeritierter ordentlicher Professor für deutsches Recht, Handels- und Kirchenrecht an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität, Geheimer Justizrat, langjähriges Mitglied des Präsidiums (»Sekretar«) der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Mitglied des Direktoriums des Zentralunternehmens der deutschen Mediävistik (der »Monumenta Germaniae Historica«), und in vielen anderen Funktionen bewährt. Als er ein

- 1 THOMAS MANN, Radioansprache vom 10. Mai 1945, in: Deutsche Hörer! Radio-sendungen nach Deutschland aus den Jahren 1940–1945, Neuauflage, 5. Aufl., 2013, 150–152, 150.
- 2 ERNST HEYMAN, Tagebuch 3, Transkription, S. 2. Heymann hat vier Hefte mit Tagebucheinträgen hinterlassen. Heft 1 ist verschollen, Heft 2 reicht vom 1. November 1943 bis zum 21. März 1944, Heft 3 vom 21. März 1944 bis zum 2. Mai 1945, Heft 4 vom Mai 1945 bis zum 22. Februar 1946; diese Hefte (Hef-te 2 und 4 im Original, Heft 3 in Kopie) sind mir auf freundliche Vermittlung von Michael Stolleis vom Frankfurter MPI für Rechtsgeschichte und Rechts-theorie überlassen worden; dort sind sie unter der Signatur NL 1004:6 [1]–[4] erfasst und werden nach Veröffentlichung dieses Buches dem Archiv der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin, übergeben werden. Da die Aufzeichnungen offenbar recht eilig in einer kleinen, schwer lesbaren Handschrift geschrieben sind, habe ich eine Transkription veranlasst (von Heft 2 nur des zweiten Teils, da vom ersten Teil bereits eine handschriftliche Abschrift vorlag). Diese Transkription, für deren Anfertigung ich Felicitas Kolb, Landshut, herzlich danke, enthält gewisse Lücken, da einige Worte auch für ein geschultes Auge nicht entzifferbar waren. Hier und im Folgenden wird aus dieser Transkription (bzw. Abschrift) zitiert; sie befindet sich in meinem Besitz.

Jahr später verstarb, schrieb Heinrich Mitteis in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Germanistische Abteilung), dass mit ihm »einer der letzten Großen unserer Wissenschaft von uns geschieden [ist], der noch fest in ihrem Heldenzeitalter verwurzelt war«. ³ Der Name dieses Gelehrten war Ernst Heymann. Heymann war zudem im Februar 1938 zum Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht und damit zum Nachfolger des Gründungsdirektors Ernst Rabel ernannt worden. Aus diesem Grund soll aus Anlass des hundertjährigen Jubiläums des Instituts, das seit 1948 als Max-Planck-Institut fortgeführt wird und seit 1956 in Hamburg ansässig ist, an ihn erinnert werden.

- 3 HEINRICH MITTEIS, Ernst Heymann †, in: ZRG (GA) 65 (1947), IX–XXVI (IX). Der Nachruf beginnt, ähnlich pathetisch, mit den Worten: »Es ist ein langer Trauerzug Dahingeshiedener, der an unserem geistigen Auge vorüberzieht, wenn wir das Schicksal der germanistischen Rechtswissenschaft in den letzten Jahren überblicken. An seiner Spitze schreitet eine überragende Gestalt – Ernst Heymann [...]«. Heinrich Mitteis (1889–1952) war die »strahlende Überfigur« einer neuen Rechtsgeschichte; zu ihm JOHANNES LIEBRECHT, Die junge Rechtsgeschichte: Kategorienwandel in der rechtshistorischen Germanistik der Zwischenkriegszeit, 2018, 107–235. Er war der Sohn eines für dessen Fach, die romanistische Rechtsgeschichte, ebenso bedeutsamen Vaters, Ludwig Mitteis (1859–1921); zu diesem vgl. unten Fn. 87. Aus der Schule von Ludwig Mitteis stammte, neben vielen anderen bedeutenden Romanisten, Ernst Rabel. Mit dem Heldenzeitalter meint Heinrich Mitteis die Generation von Heinrich Brunner (1840–1915), Otto von Gierke (1841–1921), Rudolph Sohm (1841–1917) und Karl von Amira (1848–1930). Von den »Helden der Rechtshistoriographie [...] [die] ihr Fach erst in ganzer Breite entfaltet hatten«, spricht LIEBRECHT (diese Fn.), 6.